



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 737/86

(51) Int.Cl.⁵ : A61L 9/03

(22) Anmeldetag: 20. 3.1986

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1990

(45) Ausgabetag: 10. 9.1990

(30) Priorität:

21. 3.1985 FR 8504177 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

FR-PS2547734

(73) Patentinhaber:

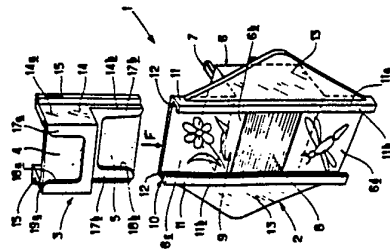
S.C.JOHNSON & SON INC.
53403 RACINE (US).

(72) Erfinder:

BOUX HERVE ING.
MARLY LE ROI (FR).

(54) VORRICHTUNG ZUM ABGEBEN MEHRERER, VERSCHIEDENER, FLÜCHTIGER STOFFE AN DIE UMGEBUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Abgeben eines flüchtigen Wirkstoffes an die Umgebung. Dazu wird ein Plättchen (4, 5) erhitzt, das den Wirkstoff enthält und das sich vor einer Heizfläche (8) befindet. Die erfindungsgemäße Vorrichtung weist einen Halter (3) auf, der mehrere Plättchen (4, 5) aufnehmen kann, welche unterschiedlich geartete Wirkstoffe enthalten. Die Anzahl der Positionen, welche der Halter (3) bezüglich der Heizfläche (8) einnehmen kann, entspricht der Anzahl der Plättchen (4, 5). Bei jeder der Positionen des Halters (3) befindet sich eines der Plättchen (4, 5) vor der Heizfläche (8) und zwar in einem Abstand dazu, der je nach dem betreffenden Plättchen (4, 5) variiert. Dieser Abstand ist so gewählt, daß das betreffende Plättchen (4, 5) auf eine Temperatur erhitzt wird, die zur Diffusion des in dem Plättchen vorhandenen Wirkstoffes in die Atmosphäre erforderlich ist.



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Abgeben mehrerer, verschiedener, flüchtiger Stoffe an die Umgebung bzw. die Atmosphäre, wobei jeweils nur eine dieser Substanzen abgegeben werden kann.

Die Erfindung betrifft insbesondere eine Vorrichtung, mit der je nach Wunsch des Benutzers entweder Dämpfe eines insektiziden Produkts oder Dämpfe eines Geruch absorbierenden Produkts mit desodorierenden oder geruchsverbessernden bzw. parfümierenden Eigenschaften abgegeben werden kann.

Die klassischen Verdampfungsvorrichtungen weisen im allgemeinen im Inneren eines Behälters mindestens ein Plättchen auf, das aus einem absorbierenden Material, beispielsweise einem texturierten Material wie Filz, besteht, das mit einem flüssigen Wirkstoff imprägniert ist, der langsam verdampft. Das Gehäuse weist Aussparungen auf, die sicherstellen, daß Luft zirkulieren kann und mit dem im Inneren des Gehäuses angeordneten Plättchen in Berührung kommt. Die Gehäuse sind zusammen mit den dazugehörigen Plättchen in Verpackungen eingeschlossen, so daß die Plättchen bei der Lagerung unter Luftausschluß gehalten werden.

Um Wirkstoffe einsetzen zu können, die sehr langsam verdampfen, oder um zu erreichen, daß die Wirkstoffe in größerer Menge als bei den zuvor genannten normalen Bedingungen abgegeben werden, hat man vorgeschlagen, die mit diesen Wirkstoffen imprägnierten Plättchen zu erhitzen, indem man sie insbesondere bei ihrer Anwendung vor eine Heizfläche plaziert. Es gibt daher auch Verdampfungsvorrichtungen, die eine im wesentlichen ebene Wand aufweisen, die durch einen elektrischen Widerstand erhitzt werden kann, der sich in einem Gehäuse befindet, bei dem es sich vorteilhafterweise um ein Steckergehäuse handelt. Diesen kann der Benutzer direkt in eine Steckdose einstecken. Das Gehäuse kann ein entfernbares Plättchen aufnehmen, das mit dem gewünschten Wirkstoff imprägniert ist. Die Plättchen kommen in der Benutzungsstellung vor der genannten Heizfläche zu liegen.

Die Temperatur, auf die ein Plättchen erhitzt werden muß, die einen bestimmten Wirkstoff enthält, damit dieser durch Verdampfen an die Umgebung abgegeben werden kann, hängt von der Art des Wirkstoffs ab. So muß beispielsweise ein Plättchen mit einem desodorierenden oder parfümierenden Wirkstoff im allgemeinen, damit die Dämpfe davon abgegeben werden, auf eine Temperatur erhitzt werden, die kleiner ist als diejenige, die zur Diffusion von Dämpfen eines insektiziden Produkts erforderlich ist. Der elektrische Widerstandswert ändert sich somit je nach dem abgegebenen Wirkstoff. Aus diesem Grund stellt man bis heute einerseits Vorrichtungen, die insbesondere zur Aufnahme von Plättchen mit insektiziden Wirkstoffen geeignet und mit einem Widerstand eines bestimmten Wertes ausgestattet sind, und andererseits Vorrichtungen her, die in spezieller Weise zur Aufnahme von Plättchen mit desodorierenden oder parfümierenden Wirkstoffen geeignet sind und mit einem Widerstand mit einem anderen Widerstandswert ausgerüstet sind.

Der Benutzer muß sich somit zweier Verdampfungsvorrichtungen bedienen, sofern er wünscht, diese beiden Wirkstoffe in die Umgebung diffundieren zu lassen. Setzt der Benutzer zum Beispiel ein Plättchen mit einem desodorierenden oder parfümierenden Wirkstoff in eine Vorrichtung ein, die zur Abgabe eines insektiziden Produkts vorgesehen ist, dann besteht die Gefahr, daß das im Plättchen enthaltene Parfüm zu schnell verdampft. Der umgekehrte Fall tritt ein, wenn ein Plättchen mit einem insektiziden Produkt in eine Vorrichtung eingesetzt wird, die zur Abgabe eines Parfüms vorgesehen ist. Im letzteren Fall besteht die Gefahr, daß überhaupt keine Dämpfe des insektiziden Produkts abgegeben werden.

Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung können diese Nachteile vermieden werden. Erfindungsgemäß wird somit eine einzige Vorrichtung zur Abgabe von unterschiedlich gearteten Wirkstoffen bereitgestellt. Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird nicht die Temperatur der Heizfläche in Abhängigkeit von dem in dem absorbierenden Plättchen vorhandenen Wirkstoff verändert, sondern der Abstand zwischen dem eingesetzten Plättchen und der Heizplatte wird variiert. Die Heizfläche besitzt damit unabhängig von der Art des eingesetzten Plättchens immer dieselbe Temperatur.

Erfindungsgemäß kann vor einem Heizelement, im allgemeinen eine Heizfläche, ein Halter mit mehreren Plättchen verschoben werden, welche Wirkstoffe enthalten, die sich voneinander unterscheiden. Die Plättchen sind in dem Halter derart angeordnet, daß sich jedes Plättchen bei jeder der Positionen des Halters bezüglich des Heizelements in einem Abstand von der Heizfläche befindet, welcher so gewählt ist, daß er dem im Plättchen enthaltenen Wirkstoff Rechnung trägt.

Gegenstand der Erfindung ist somit eine Vorrichtung zum Abgeben (Diffundieren) eines flüchtigen Wirkstoff in die Atmosphäre durch Erhitzen eines Plättchens aus einem absorbierenden Material, das mit einem langsam verdampfenden, flüssigen, aktiven Produkt imprägniert ist, und das vor einer Heizfläche angeordnet ist, wobei die Vorrichtung dadurch gekennzeichnet ist, daß sie einen Halter aufweist, der mehrere Plättchen, die unterschiedlich geartete Wirkstoffe enthalten, aufnehmen und bezüglich der Heizfläche Positionen einnehmen kann, deren Anzahl der Anzahl der Plättchen entspricht, wobei das eine oder das andere der Plättchen bei jeder der Positionen des Halters vor der Heizfläche in einem Abstand zu dieser zu liegen kommt, der je nach dem betreffenden Plättchen variiert, wobei dieser Abstand so gewählt ist, daß das betreffende Plättchen auf eine Temperatur erhitzt wird, die zur Diffusion des im Plättchen enthaltenen Wirkstoffs in die Umgebung erforderlich ist.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind die Plättchen in dem Halter in unterschiedlichen parallelen Ebenen angeordnet und voneinander beabstandet. Die Plättchen sind dabei so angeordnet, daß sie beim Verschieben des Trägers im wesentlichen parallel zur Mittelebene der Heizfläche gehalten werden.

Der Halter ist vorzugsweise in Längsrichtung verschiebbar. Die Heizfläche ist vorteilhafterweise in ein

Gehäuse integriert. Der Halter ist in einer Gleitschiene gleitend gelagert, welche fixiert ist und von dem Gehäuse getragen wird. Die Gleitschiene besteht beispielsweise aus einem Zentralteil mit im wesentlichen gestreckter rechteckiger Form, dessen Mittelzone von der Heizfläche eingenommen wird und der eingefaßt ist von zwei längsverlaufenden Führungsrillen, von denen jede eine am Halter angeordnete Rippe aufnehmen kann.

5 Nach einer bevorzugten Ausführungsform kann jedes Plättchen in den Halter eingesetzt werden, indem es in zwei geradlinige Führungselemente eingeschoben wird, die einander gegenüberliegend angeordnet sind und jeweils unter Einklemmen einen Rand des dazugehörigen Plättchens aufnehmen.

10 Der Halter kann insbesondere zwei Plättchen aufnehmen, damit ein insektizider Stoff oder ein desodorierender und/oder parfümierender Stoff abgegeben werden kann, wobei die Plättchen in der Benutzungsstellung in der Nähe der Heizfläche bzw. davon beabstandet angeordnet sind.

15 Nach einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung weist der Halter zwei zueinander seitliche Wände auf, von denen jede einerseits außen entlang einer ihrer Ränder eine Rippe zum Führen des Halters in einer Rille der Gleitschiene trägt und andererseits an ihrem anderen Rand im Winkel abgenommen sind, so daß der Halter in zwei Teile aufgeteilt ist, von denen jeder innen entlang seines freien Randes eine U-förmige Rille aufweist, wobei zwei einander gegenüberliegende U-förmige Rillen die Führungselemente zum Einführen eines Plättchens darstellen. Die genannten Seitenwände sind über eine transversale Zwischenwand miteinander verbunden, die sich auf dem Niveau der Verschiebung bzw. Abwinkelung befindet.

20 Der Zentralteil der Gleitschiene kann auf jeder seiner Endzonen eine Beschriftung aufweisen, welche den eingesetzten Wirkstoff anzeigt, wenn diese Zone nicht abgedeckt ist.

25 Die erfindungsgemäße Vorrichtung besteht vorzugsweise aus einem Gehäuse, das einen elektrischen Stecker aufweist und einen Heizwiderstand einschließt, der in unmittelbarer Nähe oder im Inneren der Heizfläche angeordnet ist.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der in den Zeichnungen gezeigten Ausführungsformen näher beschrieben.

25 Von den Zeichnungen zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht in auseinandergezogener Darstellung einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Abgeben von zwei unterschiedlich gearteten Wirkstoffen an die Atmosphäre bzw. an die Umgebung,

30 Figuren 2 und 3 Frontansichten der in der Fig. 1 gezeigten Vorrichtung im zusammengebauten Zustand, die zur Abgabe einer der beiden genannten Wirkstoffe bereit ist,

Figur 4 eine Schnittansicht entlang (IV-IV) der Fig. 2, und

Figur 5 eine Schnittansicht entlang (V-V) der Fig. 3.

In den Figuren ist mit dem Bezugszeichen (1) eine Vorrichtung bezeichnet, mit der ein desodorierender und/oder parfümierender Stoff oder ein insektizider Stoff an die Umgebung abgegeben werden kann.

35 Wie insbesondere aus der Fig. 1 ersichtlich ist, weist die Vorrichtung ein Element (2), das die Form einer Steckdose besitzt, und ein zweites Element (3) auf, das an dem ersten Element befestigt werden kann und das einen Halter für parfümierende und insektizide Plättchen darstellt, welche mit den Bezugszeichen (4) bzw. (5) bezeichnet sind. Jedes dieser Plättchen (4, 5) mit rechteckiger Form besteht aus einem absorbierenden Material, beispielsweise Filz, das mit einem langsam verdampfenden, flüssigen Wirkstoff imprägniert ist. Beim Erhöhen der Temperatur dieser Plättchen können sie Dämpfe des in ihnen enthaltenen aktiven Produkts an die Atmosphäre bzw. an die Umgebung abgeben. Das erste Element (2) weist ein Gehäuse (6) mit im wesentlichen Parallelepipedform auf. Von der Rückwand (6a) ragen Steckerstifte (7) hervor. Das Gehäuse enthält einen Heizwiderstand, der, wenn das Gehäuse (6) mit einem Stromkreis verbunden ist, eine Fläche (8) erhitzt, die im wesentlichen rechteckige Form besitzt, wobei die Ausmaße denen eines Plättchens (4, 5) entsprechen. Diese Fläche (8) befindet sich in der Ebene der Vorderwand (6b) des Gehäuses (6) und stellt eine Öffnung dar, die so dimensioniert ist, daß sie die Heizfläche (8) aufnehmen kann.

40 Die Vorderwand des Gehäuses (6b) des Gehäuses (6) verlängert sich auf den beiden gegenüberliegenden Seiten mittels zweier identischer ebener Wände (6c, 6d), die zusammen mit ihr sowie zusammen mit der Heizfläche (8) ein längliches rechteckiges "Band" bilden, das den Zentralteil (9) einer Gleitschiene (10) bildet. Jede Führungsrille (11) der Gleitschiene (10) besteht einerseits aus einem Rand (11a), der senkrecht zum Zentralteil (9) entlang einer Längskante dieses Zentralteils (9) dem Gehäuse (6) gegenüberliegend angeordnet ist, und andererseits aus einem Rand (11b), der aus einem "winkeligem Rücksprung" oberhalb des Zentralteils (9) am dazugehörigen Rand (11a) besteht. Es bilden sich so zwei Längsrillen (12), deren Aufgabe weiter unten beschrieben ist.

55 Die Vorderflächen (6c) und (6d), die im Inneren der Gleitschiene (10) angeordnet sind, sind jeweils mit einer graphischen Darstellung versehen, die anzeigt, welche Wirkstoffe von der Vorrichtung (1) abgegeben werden. Auf der Wand (6c) ist eine Blume dargestellt, während auf der Wand (6d) ein Insekt gezeigt ist.

60 Jede Führungsrille (11) der Gleitschiene (10) trägt außerdem außen eine Platte (13), die senkrecht an ihrem Rand (11a) befestigt ist. Die beiden Platten (13) sind identisch. Sie machen es dem Benutzer möglich, die Vorrichtung (1) zu ergreifen. Jede Platte (13) besitzt die Form eines gleichschenkeligen Dreiecks, dessen Basis mit der dazugehörigen Führungsrille (11) verbunden ist. Die Länge der Basis ist geringfügig kleiner als die Länge dieser Führungsrille (11). Die Höhe des Dreiecks entspricht in etwa 1/4 der Länge der Basis.

Der Halter (3) weist zwei identische und zueinander parallele Seitenwände (14) auf. Jede Seitenwand (14) ist einerseits entlang einer ihrer Ränder im Winkel nach außen geknickt, so daß eine Rippe (15) gebildet wird, um den Halter (3) in einer der Rillen (12) der Gleitschiene (10) zu führen, und ist andererseits an ihrem anderen Rand im wesentlichen in der Mitte unter Bildung eines Absatzes verschoben, so daß für jede der Wände (14) ein größerer rechteckiger Teil (14a) und ein kleinerer, rechteckiger Teil (14b) gebildet werden.

Die beiden Seitenwände (14) sind miteinander durch eine Zwischenwand (16) (man vergleiche Fig. 4) verbunden, die senkrecht zu ihnen verläuft und die sich auf Höhe der genannten Verschiebung befindet. Die Trennwand (16) besitzt in ihrem unteren Bereich bis zur oben genannten Verschiebung die doppelte Dicke.

Die beiden Seitenteile (14a) sind entlang ihrer Ränder, die denen gegenüberliegen, welche die Rippen (15) tragen, über eine Wand (17a) verbunden, deren Rand, der derjenigen gegenüberliegt, die mit der Trennwand (16) verbunden ist, einen zentralen bogenförmigen Ausschnitt (18a) darstellt. Dieser bogenförmige Ausschnitt (18a) besitzt im wesentlichen U-Form. In gleicher Weise sind die beiden Seitenteile (14b) auf der den Rändern, welche die Rippen (15) tragen, gegenüberliegenden Seite durch eine Wand (17b) verbunden, deren Rand, der demjenigen gegenüberliegt, der mit der Trennwand (16) verbunden ist, ebenfalls einen großen bogenförmigen, zentralen, U-förmigen Ausschnitt (18b) besitzt.

Die beiden Teile (14a) und die beiden Teile (14b) weisen jeweils innen eine U-förmige Rille auf, die entlang der beiden Ränder verläuft, die denjenigen gegenüberliegen, welche die Rippen (15) tragen. Auf diese Weise sind zwei Paare voneinander gegenüberliegenden U-förmigen Rillen (19a) bzw. (19b) vorhanden. Eine der beiden diese Rillen (19a) und (19b) begrenzenden Seitenteile besteht aus der Wand (17a) bzw. (17b). Die beiden gegenüberliegenden Rillen (19a) stellen eine obere Führung zur Einführung des mit einem parfümierenden Wirkstoffes getränkten Plättchens (4) in den Träger (3) dar. Ähnlicherweise dienen die beiden gegenüberliegenden Rillen (19b) zum Einführen des Plättchens (5) mit einem insektiziden Wirkstoff von unten.

Möchte ein Benutzer die Vorrichtung (1) verwenden, dann führt er die Plättchen mit einem parfümierenden Wirkstoff (4) und einem insektiziden Wirkstoff (5) in den Halter (3) ein, indem er das erste Plättchen (4) derart führt, daß die beiden einander gegenüberliegenden Seitenränder in die beiden Rillen (19a) eingeführt werden, und indem er das zweite Plättchen (5) derart führt, daß die beiden einander gegenüberliegenden Ränder in die beiden Rillen (19b) eingeführt werden, bis jedes der Plättchen (4, 5) an der Trennwand (16) in Anschlag kommt. Die Plättchen (4, 5) halten sich aufgrund ihrer Elastizität, die auf der Textur des absorbierenden Materials beruht, von alleine in den Rillen (19a), (19b).

Der so mit den Plättchen (4) und (5) beladene Halter wird dann vom Benutzer in die Gleitschiene (10) in Richtung des Pfeils (F) (man vergleiche Fig. 1) eingeführt. Der Benutzer geht dabei so vor, daß derjenige Teil des Halters (3), der zuerst in die Gleitschiene (10) eingeführt wird, das Plättchen (5) mit dem insektiziden Wirkstoff enthält. Jede Rippe (15) dieses Halters (3) greift in eine Rille (12) dieser Gleitschiene (10) ein. Die Rillen (12) und die Rippen (15) sind so dimensioniert, daß der Halter (3) mit einer bestimmten Reibung in der Gleitschiene (10) gleiten kann. Auf diese Weise kann der Halter (3) in der Gleitschiene (10) die ihm vom Benutzer gegebene Position in der Gleitschiene (10) einnehmen.

Wünscht der Benutzer beispielsweise, daß ein Parfüm an die Zimmerluft abgegeben wird, dann schiebt er den Halter (3), bis sich das Plättchen (4) mit dem parfümierenden Wirkstoff vor der Heizfläche (8) des Elements (2) befindet (man vergleiche Fig. 3). In dieser Stellung ist die obere Frontfläche (6d), auf der ein Insekt abgebildet ist, durch den Teil des Halters (3) abgedeckt, der das Plättchen (5) mit dem insektiziden Wirkstoff enthält, welcher nicht benutzt wird. Auf der Wand (6c) ist die Abbildung einer Blume sichtbar, wodurch angezeigt wird, daß sich der Träger (3) in einer Stellung befindet, in der ein geruchsverbessernder Wirkstoff abgegeben wird.

Wünscht der Benutzer, den insektiziden Wirkstoff austreten zu lassen, dann genügt es, den Halter (3) in der Gleitschiene (10) derart zu verschieben, daß das Plättchen (5) mit dem insektiziden Wirkstoff vor der Heizfläche (8) zu liegen kommt (man vergleiche Fig. 2). In dieser Stellung bedeckt der verbleibende Teil des Halters (3), der das Plättchen (4) mit dem geruchsverbessernden Wirkstoff enthält und das sich nicht in Benutzung befindet, die Wand (6c), während die Wand (6d) mit der Darstellung eines Insekts freiliegt, wodurch angezeigt wird, daß sich der Halter (3) in einer Stellung befindet, bei der der insektizide Wirkstoff abgegeben wird.

Der Benutzer verbindet die Vorrichtung (1) dann mit dem Stromkreis. Die Heizfläche (8) wird auf eine Temperatur von etwa 180°C erhitzt. Bei dieser Temperatur werden sowohl Dämpfe des insektiziden Wirkstoffs vom Plättchen (5), wenn sich dieses in der Benutzungsstelle in der Nähe der Heizfläche (8) (im Abstand von einigen mm), als auch Dämpfe des geruchsverbessernden und/oder desodorierenden Wirkstoffs vom Plättchen (4), das in der Benutzungsstelle in etwa einem Dutzend von mm von der Heizfläche (8) beabstandet ist, an die Umgebung abgegeben.

Vorteilhafterweise unterscheiden sich die beiden Rippen (15) des Halters (3) und folglich auch die beiden Rillen (12) der Gleitschiene (10) voneinander derart, daß der Halter (3) nur in einer Richtung in die Gleitschiene (10) eingeführt werden kann. Beispielsweise ist es möglich, daß eine der beiden Rippen (15) dicker ist als die andere. Es ist auch möglich, daß auf der Innenwand des Randes (11a) einer der Führungsrillen (11) der Gleitschiene (10) eine Längsrille vorhanden ist, die eine Längsrippe aufnehmen kann, welche wiederum an der Außenfläche einer der Rippen (15) des Halters (3) angebracht ist. Unter diesen Umständen ist sich der Benutzer

vollständig sicher, sofern er die Plättchen (4) und (5) in richtiger Weise in den Halter (3) eingeführt hat, daß die auf dem Zentralteil (9) der Gleitschiene (10) bei einer Position des Halters (3) sichtbare Darstellung genau demjenigen Wirkstoff entspricht, der bei dieser Stellung des Halters (3) verwendet wird.

5

10

PATENTANSPRÜCHE

15

1. Vorrichtung zum Abgeben eines flüchtigen Wirkstoffs an die Umgebung durch Erhitzen eines Plättchens aus einem absorbierenden Material, das mit einem langsam verdampfenden aktiven Produkt imprägniert ist und das vor einer Heizfläche angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß sie einen Halter (3) aufweist, der mehrere Plättchen (4, 5), die unterschiedlich geartete Wirkstoffe enthalten, aufnehmen und bezüglich der Heizfläche (8) Positionen einnehmen kann, deren Anzahl der Anzahl der Plättchen (4, 5) entspricht, wobei das eine oder das andere der Plättchen (4, 5) bei jeder der Positionen des Halters (3) vor der Heizfläche (8) in einem Abstand zu dieser zu liegen kommt, der je nach dem betreffenden Plättchen (4, 5) variiert, wobei dieser Abstand so gewählt ist, daß das betreffende Plättchen (4, 5) auf eine Temperatur erhitzt wird, die zur Diffusion des im Plättchen enthaltenen Wirkstoffs in die Umgebung erforderlich ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Plättchen (4, 5) im Halter (3) in unterschiedlichen Parallelebenen angeordnet sind, welche im Raum voneinander beabstandet sind, wobei die Plättchen (4, 5) beim Verschieben des Halters (3) im wesentlichen parallel zur Mittelebene der Heizfläche (8) gehalten werden.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Halter (3) in Längsrichtung bezüglich der Heizfläche (8) verschiebbar ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Heizfläche (8) in ein Gehäuse (6) integriert ist, wobei der Halter (3) in einer fixierten, an das Gehäuse (6) angebrachten Gleitschiene (10) gleitend gelagert ist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gleitschiene (10) aus einem Zentralteil (9) besteht, der eine gestreckte rechteckige Form besitzt, wobei seine Mittelzone von der Heizfläche (8) eingenommen wird, und der von zwei längsverlaufenden Führungsrillen (11) eingefasst ist, die jeweils eine an dem Halter (3) befindliche Rippe (15) aufnehmen können.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß jedes Plättchen (4, 5) im Halter (3) befestigt werden kann, indem es zwischen zwei gegenüberliegend angeordnete, gerade Führungselemente (19a bzw. 19b) eingeschoben wird, die jeweils einen Rand des dazugehörigen Plättchens (4, 5) unter Einklemmen aufnehmen.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Halter (3) zwei Plättchen (5 und 4) aufnehmen kann, damit ein insektizider Stoff bzw. ein desodorierender und/oder parfümierender Stoff abgegeben wird, wobei diese Plättchen (5 und 4) in der Benutzungsposition von der Heizfläche (8) beabstandet sind bzw. in der Nähe dieser Heizfläche (8) angeordnet sind.

8. Vorrichtung nach den Ansprüchen 5, 6 und 7 zusammen, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Halter (3) zwei zueinander seitliche Flächen (14) aufweist, von denen jede einerseits außen entlang einer ihrer Ränder eine Rippe (15) zum Führen des Halters (3) in einer Rille (12) der Gleitschiene (10) besitzt und andererseits an ihrem anderen Rand winkelig abgenommen ist, wodurch der Träger in zwei Teile (14a und 14b) geteilt wird, von denen jeder innen entlang seines freien Randes eine U-förmige Rille aufweist, wobei die beiden gegenüberliegenden U-förmigen Rillen die Führungselemente (19a bzw. 19b) zur Einführung eines Plättchens (4, 5) darstellen und wobei die Seitenwände (14) über eine transversale Zwischenwand (16) miteinander verbunden sind, die sich in Höhe der Abwinkelung befindet.

Nr. 391 270

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zentrale Teil (9) der Gleitschiene (10) auf jeder seiner Endzonen (6c, 6d) eine Aufschrift trägt, die den verwendeten Wirkstoff anzeigt, wenn diese Zone (6c, 6d) nicht abgedeckt ist.

- 5 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse (6) einen elektrischen Stecker und einen Heizwiderstand aufweist, der sich in unmittelbarer Nähe oder im Inneren der Heizfläche (8) befindet.

10

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

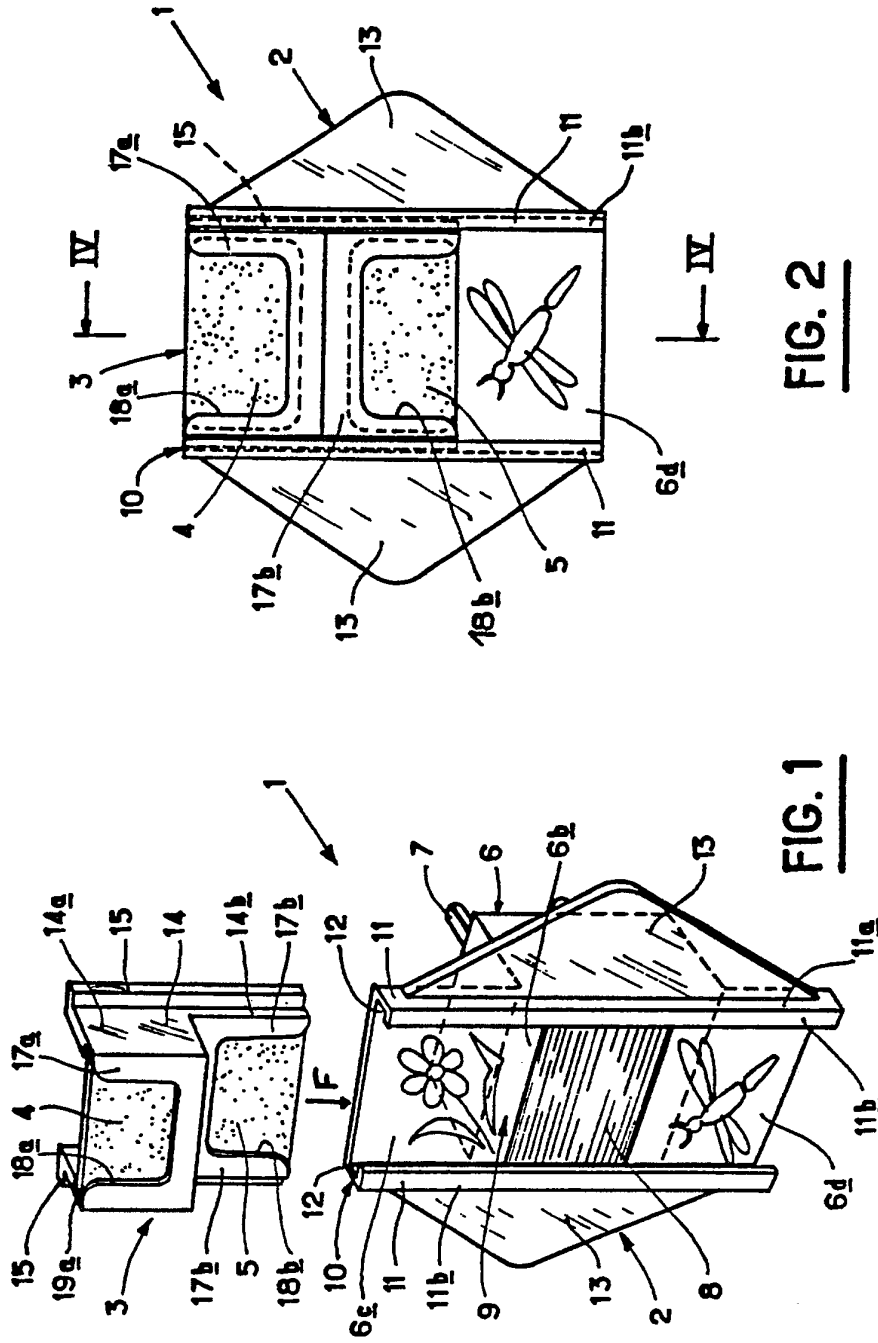


FIG. 2

FIG. 1

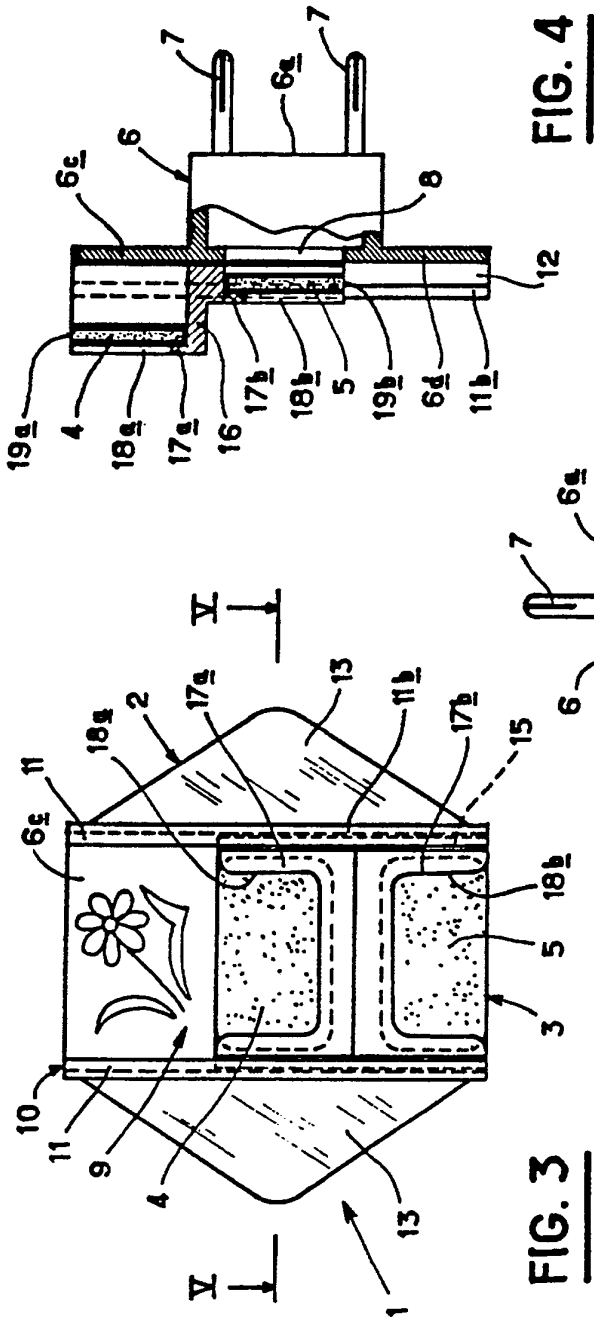


FIG. 3

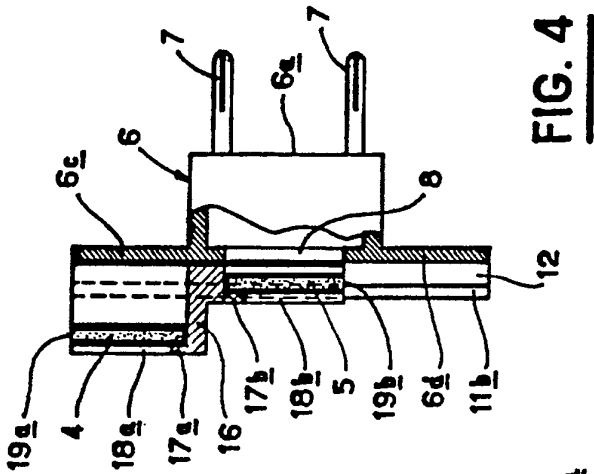


FIG. 4

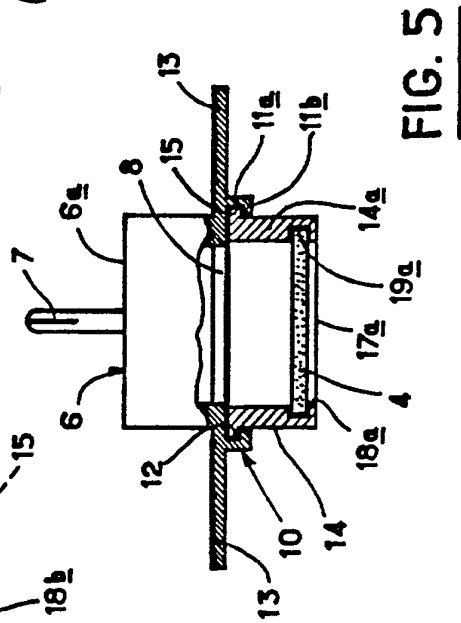


FIG. 5